



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Sozialdemokratie im Beamtentum

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

über den Häuptern der Bürger schwebt, sondern sie tritt menschlich unter die Menschen und läßt sich in ihrer Werkstätte beschauen. Dadurch wurde das Recht zum wahren, von allen gekannten Volksrecht, zur Volkssitte; das Volk selbst war das lebendige Buch der Gesetze. Daß endlich auch durch ein solches Verfahren der Sinn des Volks für öffentliche Angelegenheiten unterhalten und genährt wurde, liegt auf der Hand; in demselben Grade, in dem später das Volk von der Rechtspflege ausgeschlossen wurde und die Kenntnis seines Rechts einbüßte, verflachte sich auch das Interesse für das Gemeinwesen."

Darstellung und Sprache des nützlichen Büchleins lassen hie und da den guten Geschmack und die Gewandtheit im Ausdruck ein wenig vermissen. Die lächerlichen „Faktoren“ sollten in einem ernsthaften Buche gar nicht mehr vorkommen, besonders nicht, wenn ein unfreiwilliger Witz daraus wird, wie S. 88, wo die Eltern dem Kinde als „diejenigen Faktoren“ gelten, „welche“ usw. S. 3 wird der Bauer der ersten Hälfte des Mittelalters der Parier Deutschlands genannt; ein unangenehmer Druckfehler!



## Die Sozialdemokratie im Beamtentum



ozialdemokraten dürfen nicht Beamte sein, weder Staats- noch Gemeindebeamte, solange die öffentliche Gewalt auf dem Boden unsrer Gesellschaftsordnung als zu Recht bestehend gelten soll. Die Sozialdemokratie bekämpft diese Ordnung grundsätzlich, sie untergräbt die Treue und die Disziplin der Beamten und sucht dadurch mit allem Vorbedacht den Staat der Machtmittel zu berauben, die er zur Selbsterhaltung am allerwenigsten entbehren kann. Zudem hat der Staat die Pflicht, durch strengen Ausschluß der Sozialdemokraten von seinem Dienste, dem unmittelbaren wie dem mittelbaren, dem Volke keinen Zweifel darüber zu lassen, daß die Sozialdemokratie mit seiner Ordnung unverträglich, und daß der unzufriedne Arbeiter und Beamte, wenn er sich zur sozialdemokratischen Partei schlägt, zum Staatsfeinde wird. Bei den Sozialdemokraten fliegt hinaus, wer nichtsozialdemokratischer Gesinnung verdächtig erscheint; der Staat hat wenigstens den öffentlichen Beamten, die Sozialdemokraten sind, die Thür zu weisen. Das ist einfach selbstverständlich, und wenn dem neuen Reichstage so wenig Vaterlandsliebe und so viel politische Narrheit zuzutrauen wäre, daß er dem deutschen Volke einen sozialdemokratischen Präsidenten zumuten wollte, so hätten die verbündeten Regierungen erst recht die Pflicht, unzweideutig den Feind als Feind zu bezeichnen und jeden Schein eines Pakts mit ihm von sich

zu weisen. Denn endlich muß doch der deutsche Michel aus seiner Schlaftrunkenheit geweckt werden.

Hat aber der Staat keine genügende Macht, die Sozialdemokraten auch in den Gemeinden vom öffentlichen Dienst auszuschließen, so wird die gesetzgebende Gewalt ihm solche schaffen müssen. Es geht nicht mehr an, daß die Gemeindevertretungen unsrer Hauptstädte dadurch, daß sie die Führer der Sozialdemokratie zu einflußreichen öffentlichen Ehrenämtern wählen, der Herrschaft der Sozialdemokraten unter den großstädtischen Arbeitermassen Vorschub leisten. Wenn die Berliner Stadtverordnetenversammlung durch eine solche Wahl, wie die Zeitungen berichten, neuerdings versucht hat, sich den großen Haufen geneigter zu machen und den Kampf der Demokratie gegen die Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen in Vergessenheit zu bringen, so hat sie damit den Führern ihrer Mehrheit den letzten Schein von Vaterlandsliebe und Deutschtum geraubt. \*)

Der Kampf gegen die Sozialdemokratie im Beamtentum ist neuerdings in besondern Erlassen von den Leitern einiger höchster Reichs- und Staatsbehörden angekündigt worden. Es ist aber doch recht fraglich, ob solche besondern Ankündigungen nötig und namentlich in diesem Falle auch nur angebracht waren. Es kann ja unter Umständen der Billigkeit entsprechen, daß man, wenn Vergehungen gegen die Dienstpflicht eingerissen sind, bevor man die einzelnen Missethäter mit der ganzen Strenge des Gesetzes oder der Dienstvorschriften trifft, noch einmal im allgemeinen und auffällig warnt. Aber dann ist es doch geraten, den Thatbestand des Mißverhaltens, das getroffen werden soll, jedermann, den es angeht, so unzweideutig kenntlich zu machen, daß ihm kein Zweifel darüber bleibt: Wenn du das thust oder unterläßt, fliegst du hinaus! Aber beim Kampf gegen die Sozialdemokratie im Beamtentum ist das in der Hauptsache gar nicht möglich. Die Fälle, wo sich Beamte ausdrücklich oder durch unzweideutige Handlungen als Sozialdemokraten, d. h. als Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, kenntlich gemacht haben und doch im Amt geblieben sind — die Wahlen zum Reichstage sind ja geheim und können praktisch hier überhaupt nicht in Betracht kommen —, sind Gott sei Dank doch immer noch verschwindende Ausnahmen. So ganz verlobbert ist die Disziplin im Staatsdienst noch nicht. Wenn sich die besondern Kampfansagen der hohen Ämter nur auf dergleichen Fälle beziehen sollten, so besagten sie doch allzu Selbstverständliches oder eigentlich gar nichts. In Wirklichkeit ist der Kampf, um den es sich handelt, und den die Erlasse auch meinen, seiner ganzen Natur nach doch immer ein Kampf gegen unrichtige,

\*) Es kann hier nicht näher auf diese Verhältnisse eingegangen werden. Vor allem wäre die Stellung der Juden zur Sozialdemokratie und zum deutschen Vaterlande dabei ausführlicher zu erörtern, als der Raum erlaubt.

verwerfliche, mit der Pflichttreue des Beamten unverträgliche Anschauungen und Vorstellungen, zum großen Teil ein Kampf gegen Irrtümer. Der Dienstfeind ändert an dieser Sachlage wenig oder nichts. Auch dieser Kampf ist selbstverständlich, notwendig, Pflicht. Aber es liegt doch auf der Hand, daß in ihm mit äußerlichen Verboten und Geboten, Verfolgungen und Strafen, so unerläßlich sie sind, allein nichts zu erreichen ist, und am wenigsten ein äußerlich wahrnehmbarer Erfolg. Die öffentliche Meinung erwartet auch von den Kampferlassen weiter nichts, als eine sehr nachdrückliche Förderung der Sozialdemokratie, und es wäre ein großes Unglück, wenn die Regierungen nicht einsehen, daß die öffentliche Meinung damit sehr leicht Recht behalten könnte. Die Repression durch Verfolgungen und Strafen gegen solche krankhaften Erscheinungen ist nur eine untergeordnete Waffe, aber sie kann sehr gefährlich werden. Wenn Ärzte ans Leben gehende Krankheiten bekämpfen müssen, dürfen sie sich vor dem Gebrauch zweischneidiger Waffen nicht scheuen. Aber schweren Schaden richten sie an, wenn sie die Waffe leichtfertig und mit ungeschickter Hand führen, wenn ihrem Auge der scharfe Blick fehlt für den Unterschied zwischen gesund und krank, ihrem Kopf die Wissenschaft des hundertfältigen Zusammenhangs zwischen den Organen und zwischen Ursache und Wirkung in deren Funktionen, ihrem Herzen das aufrichtige Wohlwollen und die gewissenhafte Rücksicht auf den Kranken und seine ganze Lage. Und doch ist das, was man vom Arzt verlangt, leicht im Vergleich mit den Anforderungen, die der Kampf gegen die Sozialdemokratie im Beamtentum an die Beamten stellt, denen er obliegt. Die repressive Bekämpfung, in ihrer positiven Bedeutung für den gebotenen Zweck so geringfügig, kann leicht den ganzen Kampf zur vollen Niederlage führen, das Verfolgen und Strafen, das dem kurzfristigen Übereifer vielleicht als die Hauptsache und sehr leicht und bequem erscheint, ist in Wahrheit eine der schwierigsten und ernstesten Aufgaben, die den Behörden gestellt sind. Nur der größte staatsmännische Takt, die lauterste Gerechtigkeitsliebe, das herzlichste Wohlwollen gegen die Beamten und die uneigennützigste Treue und Offenheit gegen den Kaiser sind ihr gewachsen. Arge Fehler und Nackenschläge sind dabei kaum zu vermeiden. Dem wird man sich an den leitenden Stellen hoffentlich nicht verschließen. Wird doch schon wieder in der Presse, und nicht etwa nur in der reichsfeindlichen, mit unverantwortlichem Leichtsinne die Fabel kolportiert, daß diese Kampferlasse durch ein besonderes Eingreifen des Kaisers veranlaßt worden seien. Dieser Kampf war, ist und bleibt immer die selbstverständliche Pflicht und Schuldigkeit der Reichs- und Staatsbehörden überall in Deutschland. Aber wann und wo immer der Kampf ungeschickt, takt- und lieblos geführt werden sollte, da wird immer der Kaiser an der Liebe und dem Vertrauen der Beamten zu ihm den Schaden tragen. Es fehlte gerade noch, daß diese selbstverständliche Pflichterfüllung der Reichs- und Staatsämter zu einer sensationellen Aktion aufgebauscht würde, und daß die breite

Masse, die von ihrem krankhaften Mißtrauen gegen Kaiser und Reich befehrt und von dem Banne einer mustergiltig geschulten, jede Blöße benutzenden Demagogie befreit werden soll, womöglich ein Wettrennen des Strebertums aller Rangklassen dahinter zu suchen veranlaßt würde, worin sich schablonenhaftes Ungeschick, büreaukratische Lieblosigkeit und geriebne Augen dienerei zu überbieten suchten.

Aber, wie gesagt, die Repression mit Verbieten und Gebieten, Verfolgen und Strafen ist überhaupt die Nebensache. Allein kann sie nichts nützen, sondern wird viel eher nur schaden. Sie hat noch weniger zu bedeuten, als die Peitsche für den tüchtigen Reiter eines edeln Pferdes. Es kommt alles darauf an, daß durch weise, maßvolle und wohlwollende Behandlung die Herzen der Beamten — von Kopf und Verstand ist dabei überhaupt kaum die Rede — widerstandsfähig gemacht werden gegen die Irrlehren der Sozialdemokratie, daß die Umstände beseitigt werden, die Unzufriedenheit und Unmut im Beamtentum erzeugen müssen, ehe diese Irrlehren wirksam werden.

Das wird ja natürlich unsern schneidigen Operateuren als ein sehr abgestandnes, verwittertes Tränklein erscheinen, und die einseitige oder auch berechnete Partaireklame hat zudem das Ihrige gethan, es um seinen Kredit zu bringen. Und doch ist es die unerläßliche Voraussetzung eines siegreichen Kampfes, daß die maßgebenden Stellen und überhaupt alle die, deren Aufgabe dieser Kampf ist, zur vollen Überzeugung gelangen: die Behandlung der Beamten entspricht den berechtigten Forderungen nicht mehr, sie bedarf einer durchgreifenden Reform, und diese liegt durchaus in der Macht des Staates und der Behörden.

Es wäre ganz falsch, diese Reform etwa auch zu einer besondern, in die Augen fallenden „Aktion“ zu stempeln, obwohl sie so viel wichtiger ist als alle Repressivmaßregeln. Aber wenn man es schon für angebracht hält, den Kampf gegen die Sozialdemokratie durch besondere Erlasse anzukündigen, dann sollte man die vorbeugende Seite der „Aktion“ nicht mit Stillschweigen übergehen, sondern so deutlich, daß jedermann vom Botenmeister bis zum Präsidenten es sich hinter die Ohren schreibt, erklären: Wer seinen Untergebenen nicht nach besten Kräften und mit aufrichtigem Wohlwollen den Dienst und das Leben erträglich zu machen sucht, der fördert die Sozialdemokratie, und der ist von heut ab unbrauchbar für den Dienst des Staates und des Kaisers.

Es darf nicht vergessen werden, daß sich, ganz abgesehen von den Fehlern der Staatsverwaltung selbst, in neuerer Zeit sehr zahlreiche und mächtige Einflüsse geltend machen, die der sozialdemokratischen Propaganda den Weg bereiten, ohne zu ihr selbst zu gehören. Wieviel hat nicht der demagogische Wettlauf fast aller Parteien im Reichstag und in den Landtagen um die Wahlstimmen der Beamten, namentlich der untern, zur Schürung der Unzufriedenheit beigetragen; wie erfolgreiche Vorarbeit leisten nicht die unüberlegten Agitationen der Kathedersozialisten der Sozialdemokratie für ihre Theorien; wie muß allein

die übertriebene Koalitions- und Ausstandsschwärmerei unsrer modernen Staatswissenschaftler auf die Beamten einwirken! Dazu kommt die seit einem Menschenalter von allen Seiten dem Volk gepredigte Überschätzung des Geldgewinns, des Vermögenserwerbs, der Kapitalbildung. Fortwährend sehen wir ganz unerfüllbare Forderungen materieller Art aufgestellt: für die Beamten fast noch mehr als durch sie. Auf das Einzelne kann hier nicht eingegangen werden, aber im allgemeinen darf man sagen, daß der Staat seit einer Reihe von Jahren redlich bemüht gewesen ist, die materielle Lage, hauptsächlich das Einkommen der Beamten erheblich aufzubessern, und daß, mag manches auch noch aufgeschoben sein, was hätte durchgeführt werden können, von einer neu zu fordernden, erst zu beginnenden Reform in dieser Beziehung nicht mehr die Rede sein kann.

Der Staat kann seinen Beamten nicht Aussicht machen, im Dienst zu Vermögen zu gelangen, wie der Privatmann im Geschäft. Er würde dabei einfach bankrott. Er muß mit einem vermögenslosen Beamtentum rechnen. Er hat eben deshalb ganz andre Pflichten der Fürsorge für seine Beamten neben der Gehaltszahlung als der Privatunternehmer für seine Angestellten. In Bezug auf behagliche Wohnung, angemessene Erleichterung der Kindererziehung bis zu ihrer eignen Erwerbsfähigkeit, Fürsorge für Krankheit, Alter, für die Hinterbliebenen werden in nächster Zeit noch große Geldmittel mehr als bisher aufzuwenden sein und aufgewandt werden können. Aber auch hier ist doch in neuerer Zeit viel geschehen, und der eigentliche Grund für die Unzufriedenheit und den Unmut unsers Beamtentums ist im allgemeinen auch nicht auf diesem Gebiete der staatlichen Pflichterfüllung zu suchen. Der Staat selbst begeht den verhängnisvollsten Fehler damit, daß er auf ihm, d. h. ausschließlich in der Geldfrage, den Hauptgrund der Unzufriedenheit sucht. Man ist aber leider überall in dem Wahn befangen, daß die soziale Frage zu lösen und die Sozialdemokratie zu bekämpfen sei einzig und allein durch Geld und Geldeswert, soweit die Repression nichts hilft. Und weil der Staat im Geldaufwand seiner Pflicht redlich zu genügen bemüht gewesen ist, glauben die Behörden jetzt außer dem Verfolgen und Strafen keine Aufgabe mehr zu haben, sind sie blind und taub gegen den Satz, der das Hauptthema und der Schlußakkord aller Klagelieder der Beamtenschaft, um die es sich hier handelt, der mittlern und der niedern, ist: Es hilft alles nichts, denn das Wohlwollen fehlt überall!

Man wird das vielleicht einfach bestreiten oder für eine inhaltlose Redensart erklären, wie sie zu allen Zeiten von übellautigen Beamten zu hören gewesen ist. Aber damit würde man zugleich eine Verkommenheit in unsrer Verwaltung beweisen, die jeden Kampf gegen die Sozialdemokratie zur hoffnungslosen Komödie herabwürdigen müßte. Dann sollten die Herren Minister und Staatssekretäre heute lieber als morgen erklären: Wir sind bankrott, wir

strecken die Waffen! Dann würde der Beweis dafür erbracht sein, daß die, denen der Kampf obliegt, die einzig wirksame Waffe nicht kennen oder nicht führen wollen, und daß sie deshalb kein Recht haben, zum Kampf aufzufordern. Gott bewahre uns vor diesem Unglück. Wenn die verantwortlichen Leiter der Beamtenerschaft das Verständnis für die ausschlaggebende Macht des Wohlwollens der Vorgesetzten gegen den Untergebenen wirklich für immer verloren haben sollten, dann müßte man sich freilich für Koalitionen und Ausstände in der Beamtenerschaft erwärmen. Und das hieße der Sozialdemokratie das Feld räumen.

Es liegt auf der Hand, daß der materialistisch=kaufmännische Geist, der seit einem Menschenalter gerade unter den sogenannten Gebildeten zur Herrschaft gelangt ist, den Patriarchalismus vernichten mußte, der in der Beamtenhierarchie im Interesse des Wohlbefindens der großen Masse der Untergebenen ganz unentbehrlich ist. Den einzelnen Vorgesetzten, auch denen an leitender Stelle, wird kaum ein Vorwurf daraus gemacht werden können, wenn sie sich, vom Zeitgeist beherrscht, gewöhnten, in den Untergebenen nur noch die bezahlten Arbeitskräfte zu sehen, die dienstlich möglichst auszunutzen seien, und wenn sie sich um die Personen so gut wie gar nicht kümmerten. Das hat sich im einzelnen verschieden vollzogen, im ganzen kommt immer dasselbe heraus. Wie sich der Großunternehmer bemühte, die Fürsorge und die Verantwortung für die Person des Arbeiters möglichst loszuwerden, so schien es z. B. vielfach dem Oberbeamten zweckmäßig, zwischen sich und den Mittel- und Unterbeamten möglichst jede Beziehung abzubrechen und nur mit „Zwischenmeistern“ zu arbeiten. Die Behandlung, die Erziehung, die Disziplin kam damit natürlich immer mehr in subalterne Hände, die im allereigensten Interesse wieder die Kluft zwischen oben und unten immer unüberschreitbarer machten. Die Schablone, der Schematismus wurde dadurch immer mächtiger, die Persönlichkeit und ihre besondere Begabung, Neigung, Strebsamkeit fand immer weniger Beachtung, immer weniger Raum, sich zu bethätigen. Nach oben galt es, alle unbequemen Fragen fernzuhalten, nach unten die Leistung des Apparats ohne Rücksicht auf Nebenfragen aufs höchste anzuspinnen. Nur keine besondere Rücksicht, kein Unterschied, kein Individualisieren! Natürlich wuchs damit die Gepflogenheit des höhern Beamten, jeden Versuch des Einzelnen, den Bann der Subalternenallmacht zu durchbrechen, im Interesse des Dienstes, d. h. zur Wahrung der Autorität der Zwischenmeister, energisch zurückzuweisen. Hat man in unsern hohen Reichsämtern wirklich noch nicht bemerkt, wie furchtbar böses Blut dieser Zustand macht, wo er um sich greift, wie schwer das dienstliche Interesse dadurch auf die Dauer geschädigt wird? Hat man wirklich dort keine Ahnung, wie trefflich eine solche Zwischenmeisterwirtschaft den Boden für die sozialdemokratische Befruchtung vorbereitet? Will man nicht sehen und hören?

Schon dieses eine Beispiel weist darauf hin, wie gerade der Mangel an

Wohll wollen und persönlichem Interesse bei den höhern Beamten die Hauptschuld an der zunehmenden Unzufriedenheit trägt, und daß es auf die Hebung dieses Mangels bei einer erspriesslichen Reform vor allem ankommt. Die subalterne Lieblosigkeit, die selbst viel mehr durch Angstmeierei als durch Gefühlskroheit erzeugt wird, aber den gerügten Fehler der höhern Beamten jetzt in gewaltigen Progressionen steigert, wird nur dann, aber dann auch sofort weichen, wenn die Herren der höhern Rangklassen ihr Verhalten ändern, d. h. auf gut deutsch gesagt, ihrem ganz unberechtigten, lächerlichen, verletzenden Standes- und Rangesdünkel entsagen. Zuerst gilt das natürlich von dem in Preußen besonders konservierten Juristendünkel, aber auch von dem ihm nicht um ein Haar nachstehenden Dünkel der akademisch diplomirten Ingenieure und Baumeister. Man spricht und schreibt heute so viel über die Vorbildung der höhern Verwaltungsbeamten in Preußen. Es ist zum Erschrecken, wie die verwahrloste Erziehung zur richtigen Behandlung der Untergebenen selbst in den Reformvorschlägen verwahrlost wird. Die jungen Herren im Osten werden geradezu dazu erzogen, durch ihre Manieren, selbst in der Herablassung, die Verbitterung der untern Beamten herauszufordern. Von dem geringsten eigenen Verständnis und Interesse dafür, wie es in den Herzen und Köpfen der Subaltern- und Unterbeamten aussieht, was sie bedrückt und erfreut, wie sie leben, und was sie für sich und für ihre Kinder erstreben und hoffen, ist bei diesen Herren, in der Verwaltung wie in der Justiz keine Rede. Die ganze Kunst der Behandlung besteht in Überhebung und Unnahbarkeit. Wir erinnern uns eines altpreussischen Hauptmanns aus vornehmer Adelsfamilie, der von seinem Rekrutenoffizier vier Wochen nach der Einstellung der jungen Mannschaften als selbstverständlich die Kenntnis der Familienverhältnisse usw. jedes Einzelnen voraussetzte. Der Offizier müsse sich für alles interessieren, was den Mann angehe, den er ausbilden wolle, und der ihm vertrauensvoll gehorchen solle. Das war natürlich vor 1870; aber es wäre zu wünschen, daß alle, die höhere Vorgesetzte werden wollen, im Zivildienst wie in der Armee, auch jetzt noch die Schule dieses Hauptmanns und wahrhaft vornehmen Edelmanns durchmachen müßten. Sie würden dann einen Begriff davon bekommen, was das persönliche Wohllwollen für eine Riesenmacht ist, wo immer es gilt, die Disziplin zu erhalten oder wieder zu befestigen.

Nun ist allerdings zuzugeben, daß manche von Natur nicht dazu angelegt sind, den Untergebenen überhaupt näher zu treten, daß ihnen der Blick fehlt für anderer Leute Interessen, namentlich solcher der andern Bildungsgrade. Für sie aber sind doch immer noch Plätze genug im Staate vorhanden, wo sie nicht schaden können. Die Ausnahmen, in denen leitende Beamte patriarchalisch im besten Sinne des Worts den Untergebenen gegenüber ihres Amtes walten, sind selten geworden, aber sie lehren deutlich, was damit auch heute noch erreicht wird, und daß wir nichts unmögliches verlangen.

Der Kaiser hat einmal das Verlangen ausgesprochen, daß die Staatsbetriebe Musteranstalten in sozialpolitischer Hinsicht werden sollten. Er wird dieses Ziel niemals erreicht sehen, wenn er nicht vorher im Staatsbetriebe selbst dem persönlichen Wohlwollen für den einzelnen Untergebenen bei allen Vorgesetzten, und bei den höchsten am meisten, wieder die selbstverständliche praktische Herrschaft sichert, die man heute für nichts achtet, und die doch so viel bedeutet. Der Kampf gegen die Sozialdemokratie im Beamtentum kann nur Erfolg haben, wenn der Kaiser selbst den ganzen Ernst der Lage begreift, die in dem riesigen Beamtenheer lauter und immer lauter wiederhallt: „Das Wohlwollen fehlt überall, und deshalb hilft alles nichts!“



## Aus Württemberg



Ein Jahr und Tag wird Württemberg durch drei Fragen der Landespolitik in Atem gehalten, die jede für sich eine große Bedeutung haben. Erstens versucht man die im Jahre 1819 gegebene Verfassung „zeitgemäß“ umzugestalten, zweitens will man die Steuergesetzgebung reformieren, endlich soll auch die Gemeindeverfassung verbessert werden.

Was den ersten Punkt angeht, so handelt es sich darum, einmal die erste Kammer aus einer fast ausschließlich hocharistokratischen und überwiegend katholischen Körperschaft in eine solche zu verwandeln, die auch andern Volkskreisen offen steht und sich konfessionell mehr im Einklang mit der Thatsache befindet, daß Württemberg unter hundert Einwohnern rund siebenzig Protestanten zählt. Dann gilt es, aus der zweiten Kammer die dreiundzwanzig bevorrechteten Mitglieder (die sechs evangelischen Generalsuperintendenten, die drei Vertreter der römischen Kirche, die dreizehn Ritter und den Kanzler der Universität Tübingen) zu entfernen und die Kammer ausschließlich auf das allgemeine gleiche Wahlrecht zu gründen. Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist am 5. April 1898 in der zweiten Kammer (in der seit der letzten Landtagswahl vom 1. Februar 1895 die demokratische Partei den Ton angiebt) mit neunundsechzig gegen achtzehn Stimmen die Vorlage zu stande gekommen, die in die erste Kammer vier Vertreter der evangelischen, zwei der katholischen Kirche, ferner sechs Vertreter der (aus etwa neunzig Familien bestehenden) Ritterschaft und je einen Abgeordneten der Universität und der technischen Hochschule überweist. Werden diese zusammen gerechnet mit den